

3. E-Rezept flächendeckend per Gesundheitskarte einlösbar

Die gematik und der Deutsche Apothekerverband (DAV) haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung veröffentlicht, dass E-Rezepte ab sofort mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Apotheken in ganz Deutschland einlösbar sind. Anfang Juli ist diese Option in den Apotheken gestartet und nun sind die technischen Voraussetzungen dafür in allen Softwaresystemen bundesweit geschaffen.

So funktioniert das Einlösen mittels eGK: Die Zahnärztin/der Zahnarzt stellt ein E-Rezept im Praxisverwaltungssystem aus. Das E-Rezept wird im sicheren Datennetz des Gesundheitswesens gespeichert. Die gesetzlich Versicherten können nun wählen, wie das E-Rezept in der Apotheke ihrer Wahl eingelöst werden soll: mittels eGK, E-Rezept-App oder Ausdruck. Beim Einlösen mit der eGK müssen die Versicherten in der Apotheke nur ihre eGK in ein Kartenlesegerät einstecken. Es wird kein Ausdruck, eine PIN oder ein anderer Nachweis benötigt. So können auch E-Rezepte für Angehörige eingelöst werden. Das E-Rezept wird nicht auf der eGK gespeichert. Die eGK dient als Schlüssel, damit die Apotheke die Rezepte des Versicherten abrufen kann.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de
- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de

4. Online-Notdienstreservierung (über die Webseite www.kzv-hamburg.de) für den Zeitraum 03.04.2024 – 30.06.2024

Ab Dienstag, 07.11.2023, 12:00 Uhr, wird der Zeitraum 03.04.2024 – 30.06.2024 zur online-Eintragung freigeschaltet. Telefonische Reservierungswünsche können leider nicht berücksichtigt werden.

Neben den üblichen Notdiensttagen sind folgende Feier-, Brücken- und Sondertage zu belegen:

Feiertag (Tag der Arbeit)	01.05.2024	Mittwoch
Feiertag (Himmelfahrt)	09.05.2024	Donnerstag
Brückentag	10.05.2024	Freitag
Sondertag	11.05.2024	Samstag
Feiertag (Pfingsten)	19.05.2024	Sonntag
Feiertag (Pfingsten)	20.05.2024	Montag

Wir freuen uns über eine freiwillige Übernahme der oben genannten Termine.

Wir bitten besonders alldiejenigen um Übernahme, die bisher noch keinen Notdienst an einem Feier-/Brücken-/ oder Sondertag geleistet haben oder deren Notdienst schon lange zurückliegt.